

Ausstellungsordnung
Vereinsschau
Karl-Heinz Ruhwedel - Gedächtnisschau
Vom 14. bis 16. November 2025

In der „Kellerwaldhalle“ in 35110 Frankenau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Ausrichter der Schau ist der „Verein für Rassegeflügelzucht, Tier- und Naturschutz von Frankenau und Umgebung e.V.“ Die Ausstellung findet in der „Kellerwaldhalle“ der Stadt 35110 Frankenau, Wolfskaute 6, statt

Die Ausstellung umfasst alle Klassen

		Standgeld	7,50 €
		Standgeld	5,00 € (Jugend)
	Pflichtkatalog		4,00 €
	Kostenbeitrag		5,00 €
Einlieferung	=	Freitag	14. November 2025, ab 14.00 Uhr
Bewertung	=	Samstag	15. November 2025
Öffnungszeiten	=	Samstag	15. November 2025, von 14.00 bis 18.00 Uhr
	=	Sonntag	16. November 2025, von 9.00 bis 14.00 Uhr
Tierausgabe	=	Sonntag	16. November 2025, ab 14.00 Uhr

Die Anmeldung ist zu senden an: Dirk Jäger, Forststraße 6, 35110 Frankenau-Altenlotheim

E-Mail: jaeger.dirk@web.de

Tel. 06455/759855

Meldeschluss ist der 23. Oktober 2025

Standgeld und Kosten sind zu zahlen auf das Konto des **R.G.Z.V. Frankenau**,

IBAN: DE20 5236 0059 0007 7639 05 bei der Waldeck-Frankenberger Bank.

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis á 8,00 EUR und 2 Zuschlagspreise à 4,00 EUR auf 10 Tiere zur Vergabe. Ferner je Preisrichter ein FRANKENAUER BAND. Außerdem alle gestifteten Geld- und Sachpreise,

Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung möglich. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % des Verkaufspreises.

Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20,00 EUR vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 10 % des Standgeldes zur Kostendeckung einbehalten.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung beider Einlieferung vorzulegen.

Wichtig! Zur Risikominimierung bezüglich der Geflügelpest werden folgende Vorgaben seitens der Ausstellungsleitung festgelegt: 21 Tage Karenzzeit für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln und Ziergeflügel. Keine Karenzzeit für Tauben.

Mögliche weitere Auflagen durch das Veterinäramt können bei steigender Risikolage erfolgen.

Reklamationen müssen bis spätestens 30. Dezember 2025 bei der Ausstellungsleitung geltend gemacht werden. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichem Züchtergruß

Ausstellungsleitung